



24. Sitzung der UG Zusammenarbeit Planung Etappe 3 – Teil 1

Protokoll der Unterzeichnungssitzung «Verhandlungsrahmen („Leitfaden“) für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen / Kompensationen»

Datum	22. September 2017
Ort	Zürich, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 12, Sitzungszimmer 402 (4. Stock)
Zeit	11.00–11.30 Uhr
Teilnehmende	Entsorgungspflichtige: Willibald Kohlpaintner (Axpo), Michaël Plaschy (Alpiq), (KKW-Betreiber) Philippe Renault (swissnuclear) Kantone: Thomas Frei (AG), Iwan Stössel (SH), Jürg Hertz (TG), Regula Rometsch (ZH) Standortregionen: Ueli Müller, Peter Plüss, Gerry Thönen (RK JO) Hanspeter Lienhart, Gabriela Winkler (RK NL) Jürg Grau (RK ZNO) BFE: Stefan Jordi (Vorsitz UGZ), Stefan Kreis ETH Zürich: Prof. Michael Ambühl (Diskussionsleitung Leitfaden), Tobias Langenegger
Entschuldigt	Standortregionen: Harald Jenny (RK ZNO) Nagra: Philip Birkhäuser, Markus Fritschi Deutschland: Martin Steinebrunner (DKST)

Traktandenliste der Unterzeichnungssitzung (Teil 1 und Teil 2) gemäss Einladung

Teil 1

1. Begrüssung
2. Abschliessende Diskussion des «Leitfadens für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen / Kompensationen»

Teil 2

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls aus Teil 1
2. Unterzeichnung der Erklärung zum «Leitfaden für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen / Kompensationen»

1 Begrüssung

Jordi begrüsst die Teilnehmenden der Sitzung zur Unterzeichnung der Erklärung zum «Verhandlungsrahmen („Leitfaden“) für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen / Kompensationen» und erläutert das vorgängig vereinbarte Vorgehen.

Wir treffen uns heute zu einem denkwürdigen Anlass. Wir werden den in intensiven Verhandlungen entstandenen Leitfaden unterzeichnen. Es gibt aber noch einen anderen Anlass, der vor genau 15 Jahren stattfand: Am 22. September 2002 lehnte das Nidwaldner Stimmvolk das Gesuch für einen Sondierstollen für das Projekt Wellenberg mit 58 % Nein-Stimmen ab. Vor dieser Abstimmung waren Abgeltungen auch ein Thema. Die eingesetzte Arbeitsgruppe Volkswirtschaft empfahl in ihrem Bericht 1998 damals u. a.:

«Was als volkswirtschaftliche Kosten bezeichnet wird, kann auch als gemeinwirtschaftliche Leistung betrachtet werden, welche die Bevölkerung und die Wirtschaft der Standortregion für alle in der Schweiz Wohnhaften erbringen. [...] Die direkt interessierte Stromwirtschaft ist bereit über die von ihr getragene Genossenschaft für nukleare Entsorgung (GNW) bedeutende Abgeltungen für diese gemeinwirtschaftliche Leistungen zu bezahlen. Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass diese Abgeltungen in der bereits früher vorgeschlagenen Höhe angemessen sind. [...]» Die Arbeitsgruppe schlug aufgrund der Ergebnisse ihrer Studie eine neue und gezieltere Verteilung der Abgeltungszahlungen vor, wobei die ausgehandelten Verträge mit der Standortgemeinde hätten bestehen bleiben sollen. Es handelte sich bei dem neuen Vorschlag um à fonds perdu Beiträge an verschiedene Empfänger, wie z. B. an Nachbargemeinden oder an den Tourismusverein.

Nun zum vereinbarten Vorgehen – an der Sitzung vom 21. August wurde Folgendes abgemacht:

1. Bis Ende August Protokollbeiträge an die ETH
2. Bereinigung zwischen ETH und Autoren bis 5.9.2017
3. Weitere Einträge bis am 11.9.2017
4. Am 22.9.2017 findet die Unterzeichnung der Erklärung zum Leitfaden statt

In den letzten Tagen haben nun noch weitere Gespräche stattgefunden. Michael Ambühl hat am 19.9.2017 Ihnen allen die vorgesehenen Protokollbeiträge versandt. Mittlerweile haben wir an zwölf Sitzungen und unzähligen Gesprächen den Leitfaden verhandelt. Das BFE hofft, dass wir gemeinsam zu einem Abschluss dieser Verhandlungen kommen. Er übergibt für die Leitung von Punkt 2 (Abschliessende Diskussion) an Ambühl.

2 Abschliessende Diskussion

Ambühl fasst in aller Kürze den Inhalt des Leitfadens zusammen und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Plaschy führt für die Entsorgungspflichtigen (KKW-Betreiber) aus:

«Angesichts des Fehlens einer gesetzlichen Verpflichtung soll die Frage von Abgeltungen und allfälligen Kompensationen im Rahmen von Verhandlungen angegangen werden. Der konsensuell verabschiedete Leitfaden trägt den Interessen der beteiligten Parteien Rechnung. Er ermöglicht es, die angestrebten Verhandlungen auf der Grundlage eines fairen und freien Austausches zu führen und einen Beitrag zur Lösung einer Aufgabe von nationaler Bedeutung zu leisten.»

Frei führt für die betroffenen Kantone aus:

«Die Kantonsvertreter begrüssen die konsensuelle Verabschiedung des Leitfadens für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen und allfälligen Kompensationen. Sie sind überzeugt, dass die Frage der Abgeltungen ein wesentlicher Bestandteil des Sachplanverfahrens ist, mit denen eine Region für die Übernahme der nationalen Aufgabe "Entsorgung der radioaktiven Abfälle" entschädigt wird.»

Müller führt für die Regionalkonferenz Jura Ost aus:

«Wir erachten den Leitfaden Abgeltungen in der nun vorliegenden Fassung als wertvolle Grundlage für spätere Verhandlungen über Abgeltungszahlungen. Naturgemäss haben nicht alle Anliegen aller am Erarbeitungsprozess beteiligten Parteien vollumfänglich berücksichtigt werden können, beim vorliegenden Ergebnis handelt es sich jedoch um einen gut austarierten Kompromiss, den wir vorbehaltlos unterstützen. Unsere Zustimmung gilt namentlich auch für die Zusammensetzung der Verhandlungsdelegation; die in Artikel 4 vorgeschlagene Lösung ist aus unserer Sicht ausgewogen und zweckmässig.»

Grau führt für die Regionalkonferenz Zürich Nordost aus:

«Die Regionalkonferenz ZNO unterstreicht die Bedeutung des Berichts des Bundesrats vom 7. Oktober 2015 zum Thema "Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers" in Erfüllung des Postulats 13.3286 UREK-N vom 9. April 2013, der auch in der Präambel des Leitfadens erwähnt ist. Die Regionalkonferenz ZNO betrachtet den Inhalt dieses bundesrätlichen Berichts als grundlegend und beruft sich auf diesen. Besondere Relevanz für die Haltung der Regionalkonferenz ZNO haben die Ausführungen zur Leistung von Abgeltungszahlungen und zum Vorgehen bei Feststellung, Genehmigung und Finanzierung von Kompensationsmassnahmen.»

Steinebrunner führte vorgängig für die deutsche Seite, zu Händen des Protokolls, aus:

«Die UG Zusammenarbeit, geleitet von Prof. Dr. Michael Ambühl, Lehrstuhl für Verhandlungsführung und Konfliktmanagement der ETH Zürich, hat einen Entwurf für einen Leitfaden Abgeltungen – den Verhandlungsrahmen (Leitfaden) für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen / Kompensationen – erarbeitet und den beteiligten Institutionen für Rückmeldungen vorgelegt. Für die deutsche Seite hat Herr Martin Steinebrunner, DKST, an der Erarbeitung des Leitfadens mitgewirkt; er hat den Entwurf vom 4. Juli 2017 den deutschen Gemeinden der Standortregionen, den im Sachplanverfahren beteiligten Landkreisen und den weiteren involvierten staatlichen Institutionen Deutschlands zur Beratung vorgelegt.

Am 27. Juli fand ein Behördenanlass zum Leitfaden Abgeltungen statt, an dem Bürgermeister der deutschen Gemeinden in den Standortregionen und Vertreter der Landkreise Waldshut, Konstanz und des Schwarzwald-Baar-Kreises sowie des Landes Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Freiburg) teilnahmen. Sie waren sich in ihrer nachfolgenden Bewertung der im Leitfaden getroffenen Vorschläge einig:

Übereinstimmend mit Kernaussagen des Sachplans geologische Tiefenlager geht der Leitfaden davon aus, dass die Standortregion eines Tiefenlagers einen Beitrag zur Lösung einer nationalen Aufgabe, der Entsorgung von nuklearen Abfällen, leistet. Mithin ist das Tragen einer solchen Last letztlich der Grund dafür, einer Standortregion mittels Abgeltungen einen Ausgleich zu verschaffen. Er vermag der Region die Perspektive zu geben, bestmöglich mit einem Tiefenlager in ihrer Mitte leben zu können.

Mit dem Bau und Betrieb eines Tiefenlagers für Atommüll sind elementare Interessen berührt, nicht nur auf Ebene der Gemeinden, sondern auch – kommunale Grenzen überschreitend – auf denjenigen Ebenen, die Kompetenzen für regionale Belange haben und ausüben. Auf Seite der Schweiz sind dies die Kantone, die als Verhandlungs- und Vertragspartei bei der Regelung von Abgeltungen beteiligt sein werden.

Die deutschen Gemeinden und Landkreise als Teile der Standortregionen bzw. als Mitwirkende im Sachplanverfahren sind auf faire, nicht diskriminierende Weise an der Aushandlung von Abgeltungen für eine Standortregion zu beteiligen. Analog zu den Standortkantonen ist am Verhandlungstisch zusätzlich ein Vertreter von Seiten des Landes Baden-Württemberg mit Sitz und Stimme zu berücksichtigen, um auch für den deutschen Teil der Standortregionen in Etappe 3 eine stufengerechte, aufgaben- und kompetenzgerechte Beteiligung sicherzustellen. – Dies fordern die deutschen Gemeinden und Landkreise weiterhin ein. Das Beitreten der DKST zur Verabschiedung des Leitfadens Abgeltungen in der UG Zusammenarbeit erfolgt unter dem Vorbehalt, in diesem konkreten Punkt bis zum Beginn von Verhandlungen eine einvernehmliche, faire und praktikable Lösung zu finden.»

Ambühl führt aus, dass die abgegebenen Statements wörtlich in das Protokoll der Sitzung übernommen werden. Er übergibt zurück an Jordi.

Jordi dankt allen für die gute Zusammenarbeit und bittet die Anwesenden die Erklärung zum Leitfaden nun im zweiten Teil der Sitzung zu unterzeichnen. Er schliesst den ersten Teil der Sitzung.

24. Sitzung der UG Zusammenarbeit Planung Etappe 3 – Teil 2

Protokoll der Unterzeichnungssitzung «Verhandlungsrahmen („Leitfaden“) für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen / Kompensationen»

Datum	22. September 2017
Ort	Zürich, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 12, Sitzungszimmer 402 (4. Stock)
Zeit	11.30–12.00 Uhr
Teilnehmende	Entsorgungspflichtige: Willibald Kohlpaintner (Axpo), Michaël Plaschy (Alpiq), (KKW-Betreiber) Philippe Renault (swissnuclear) Kantone: Thomas Frei (AG), Iwan Stössel (SH), Jürg Hertz (TG), Thomas Flüeler (ZH) Standortregionen: Ueli Müller, Peter Plüss, Gerry Thönen (RK JO) Hanspeter Lienhart, Gabriela Winkler (RK NL) Jürg Grau (RK ZNO) BFE: Stefan Jordi (Vorsitz UGZ), Stefan Kreis ETH Zürich: Prof. Michael Ambühl (Diskussionsleitung Leitfaden), Tobias Langenegger
Entschuldigt	Standortregionen: Harald Jenny (RK ZNO) Nagra: Philip Birkhäuser, Markus Fritschi Deutschland: Martin Steinebrunner (DKST)

TRAKTANDEN – Teil 2

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls aus Teil 1

Das Sitzungsprotokoll aus Teil 1 wird einstimmig genehmigt.

2. Unterzeichnung der Erklärung zum «Leitfaden für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen / Kompensationen»

Die Abwesenden hatten die Erklärung vorgängig unterzeichnet. Die Anwesenden unterzeichnen die Erklärung zum «Leitfaden für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen / Kompensationen». Damit ist die Erarbeitung des Leitfadens abgeschlossen.

3. Varia

Fazit der Diskussion zur Kommunikation des Leitfadens: Es braucht eine Sprachregelung, damit alle Beteiligten einheitlich und koordiniert Auskunft geben werden. Sonst bestünde die Gefahr, dass unterschiedliche Aussagen zum Leitfaden in den Medien bewusst gegeneinander ausgespielt werden. Das BFE plant, zum Abschluss der Erarbeitung des Leitfadens demnächst eine Medienmitteilung zu veröffentlichen. Zudem werden Antworten auf mögliche (heikle) Fragen vorbereitet. Jordi verschickt die beiden Dokumente zur Kenntnisnahme an die Mitglieder der UG Zusammenarbeit.

Beilagen

1. Unterschriebene Erklärung zum Verhandlungsrahmen
2. Verhandlungsrahmen („Leitfaden“) für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen / Kompensationen